

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 75=95 (1929)

Heft: 9

Artikel: Ueber Artillerie Verwendung

Autor: A.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-8312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Spezialmunition kann man noch von oben auf das hintere Dach wirken und versuchen, die Benzinbehälter zu treffen.

Kampfwagen sind kein Universalmittel für den Sieg. Auch hier wird der Geist und die Mannszucht der Truppe den Sieg davontragen. Es gibt keinen Tankschrecken!

Wir dürfen nicht an diesem Kampfmittel achtlos vorübergehen. Auch bei der Ausbildung sollte man die Bekämpfung von Tanks demonstrieren. Der Zielwurf mit Handgranaten müßte viel fleißiger geübt werden auch von den Subalternoffizieren und Unteroffizieren, die fast gar nicht dazu kommen. Soldaten, die sich das Schützenabzeichen erworben haben, sollte man speziell zu Schießübungen auf 1—2 cm große Spalten heranziehen. Durch Verwendung von Tank-Atrappen lassen sich solche Uebungen beleben. Auch hinsichtlich Tarnung dürfte mehr getan werden. Nicht überall wird genügend auf die wichtige Geländeanpassung gesehen.

Ueber Artillerie-Verwendung.

E. Die Artillerie in der Verteidigung.

Im F.D. 1927 bestimmen die Ziffern 267, 269, 270, 273, 276, 290 und 291 über die Artillerie-Verwendung in der Verteidigung.

Die Verteidigungsstellung besteht aus Vorfeld, Vorpostierungen und Stützpunkten mit dem sie verbindenden Zwischengelände, und der Abwehrfront. Wünschbar wäre, die Vorpostierungen, Stützpunkte und Abwehrfront artilleristisch stützen zu können, abgesehen von Störungsfeuern aller Art auf und hinter die feindliche Stellung.

Mit schwerem Störungsfeuer auf die feindlichen Stellungen, Verbindungen, Kommunikationen, Nachschuborganisationen usw. werden feindliche Angriffsabsichten empfindlich gestört; alles was beschädigt wird, kann letzten Endes beim Angriff nicht mehr verwendet werden. Abhängig sind Zahl und Feuerarten dieser Störungsfeuer in erster Linie von der Leistungsfähigkeit der Munitions-Industrie und des Nachschubs; die Armeeleitung wird strenge Weisungen erlassen über Munitions-Verbrauch.

Ist der Gegner in der Vorstellung durchgedrungen, so läuft er in die Abwehr-Feuerzone, denn die Verteidigung besteht in lückenloser Feuerfront, welche dem Gegner halt gebietet.

Steht ein Angriff bevor, so befindet sich unsere Artillerie vor zwei Hauptaufgaben: Entweder — vor dem Angriff durch Zerstörungsschießen die Ausgangsstellung und Bereitstellungsräume so empfindlich treffen, daß der Angriff erstickt oder doch in seiner Wucht sehr gelähmt wird. Oder — den Angriff ruhig abwarten und ihn im Vorfeld und vor der Abwehrfront zum Scheitern bringen. Das erste Verfahren trifft den Gegner in Deckung, er ist weniger verwundbar. Verfügen wir nicht

über viel schwere Artillerie und Vorherrschaft in der Luft, so erfolgt der Angriff trotzdem; durch den Munitionsverbrauch und die dadurch z.Teil verratenen Batterie-Stellungen wird die artilleristische Verteidigung für die Hauptaufgabe „Abwehrfront“ geschwächt. Wir dürften also eher normalerweise das zweite Verfahren einschlagen, d. h. nichts verraten und keine Munition verbrauchen, bevor der Feind im Vorfeld steht.

In diesem Falle muß die Artillerie zwei Unteraufgaben genügen:

1. Störungsfeuer in die feindliche Grundstellung zu Beginn des feindlichen Angriffs,

2. Vernichtungsfeuer vor die Abwehrfront.

Der Verteidiger hat oft große Vorteile für sich, nämlich die Auswahl der ihm günstigen Stellung für die maximale Ausnützung aller seiner Feuermittel und die Feldbefestigung. Und doch befindet sich der Führer vor schwierigeren Fragen als im Angriff, weil er im Ungewissen ist über die Zeit des feindlichen Angriffs, über seine Hauptangriffspunkte und Richtung, sein Angriffsverfahren. Er hat sich alle Eventualitäten zu überlegen und die schwere Frage lastet auf ihm, ob seine Feuer- und Reservenorganisationen einem schweren Angriff standhalten werden.

F.D. Ziffer 267, 5. Absatz:

„Der Art.Chef begleitet den Führer bei der Erkundung der Stellung und erkundet gleichzeitig die allgemeine Artillerie-Verwendung. Sowie er schon bestimmte Artillerie-Möglichkeiten näher untersuchen will, beauftragt er damit seine Artillerie-Offiziere.“ Ziffer 269:

„Der Abschnittskommandant, der über festzugeteilte Artillerie verfügt, arbeitet von Anfang an mit dem Artillerie-Chef des Abschnittes. Auch Abschnitte, denen keine Artillerie unterstellt ist, können einen Artillerie-Chef oder wenigstens einen Artillerie-Verbindungsoffizier erhalten, der die Mitwirkung der Artillerie des obern Führers im Abschnitt vorbereitet etc.

Das Ordnen der zu Beginn des Einrichtens notwendigen Verbindung zwischen Infanterie und Artillerie ist die erste Aufgabe des Artillerie-Chefs des obern Führers und Vorbedingung für die übrigen Teile seines Artillerie-Befehls.“

Der „Felddienst 1927“ hebt somit die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Truppenführer und seinem Artillerie-Chef wieder deutlich hervor.

Korps- und Divisionsartillerie werden in gewisse Abschnitte wirken, sei es, daß die höhern Führer mit ihrem zugewiesenen Artillerie-Feuer den Abwehrplan ihrer Unterführer beeinflussen wollen, oder daß diese Feuer auf Antrag der Unterführer verabfolgt werden. Eingreifen von Korps- und Divisions-Artillerie ist dort notwendig, wo das Gelände die wirkungsvolle und reine Infanterie-Verteidigung nachteilig gestaltet. In diesen Abschnitten ist oft keine Abschnitts-Artillerie frei für Störungsaufgaben hinter die feindliche Front, weil sie jederzeit für die Hauptaufgabe bereit sein muß und ihre Stellungen nicht früher verraten darf.

Solche Frontteile laden aber manchmal den Gegner geradezu ein, das Schwergewicht des Angriffs dahin zu legen. Also müssen sich in dieser Richtung vor dem Angriff feindliche Massierungen an Infanterie und Artillerie befinden, was die Feuerräume ergibt für Divisions- und Korpsartillerie.

Der Verteidiger wird darnach trachten, seine Artillerie zusammenzufassen und zu organisieren, damit sie den angedeuteten zwei Aufgaben genügen kann. Einer peinlichen Vereinbarung zwischen Infanterie und Artillerie bedarf die Feuersperre vor die Abwehrfront. Trennung der Zonen, welche die Infanterie mit ihren automatischen Waffen allein zu sperren vermag, und der verbleibenden Frontteile, welche die Artillerie in der Hauptsache übernehmen muß. Der Infanterie-Kommandant weiß, daß eine Batterie nicht mehr als 200 m wirksam sperren kann und daß ihr in diesem Fall nicht mehr als *eine* Aufgabe zugewiesen werden darf. Ebenso weiß der Infanterist: das Sperrfeuer einer Batterie *sperrt* nicht wie Mgw.-Feuer, es kann von einer kriegsgewohnten Infanterie immer noch durchlaufen werden. Daraus die Schlußfolgerung: die der Artillerie zugewiesenen Abwehr-Sperrräume müssen von Mgw.-Feuer noch genährt werden oder es werden Stoßreserven dahinter bereit gehalten.

Weitere Schlußfolgerungen:

1. Eine Batterie, welche eine Sperraufgabe zugewiesen erhält, darf im allgemeinen aus dieser Stellung keine andern Störungsfeuer abgeben. Hat sie an Störungsaufgaben teilzunehmen, so geschieht dies aus einer Wechselstellung. Würde der feindliche Angriff erfolgen, währenddem sich die Batterie in der Wechselstellung befindet, so liegt das primäre Sperrfeuer event. nicht exakt.

2. Verfügt aber ein Abschnitt über so viele Batterien, daß ein Teil davon für Störungsaufgaben verwendet werden kann, so haben sich diese Batterien einzurichten, um auch an der Sperraufgabe teilnehmen zu können.

3. Wir werden in der Verteidigung nicht immer eine exakte Trennung machen können in der Verwendung von Brigade- und Regimentsartillerie, jeder Geländeabschnitt bedarf des besondern Studiums und der besondern Kombination von Infanterie- und Artillerie-Feuer.

4. Sind einmal Minenwerfer definitiv eingeführt in unserer Armee, so wird die Artillerie-Verwendung in der Verteidigung auch einfacher. Unsere Industrie ist sicherlich imstande, Minenwerfer zu beschaffen. Die Minenwerfer werden unser mageres Artillerie-Feuer erfolgreich verstärken, auch dürfen wir nicht außeracht lassen die unvermeidlichen Verluste an Geschützen und Batterien, welche der Krieg mit sich bringen wird. Unsere Gelände eignet sich hervorragend für die Verwendung von Minenwerfern; unsere militärisch-politische Einstellung ist rein defensiv — aber auch in der Bewaffnung noch nicht vollständig durchgedrungen.

A. G.
